



WSV.de

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes**

WSA Spree-Havel
Postfach 61 03 57 · 10926 Berlin

Landesruderverband Berlin e.V.
Jungfernheideweg 80
13629 Berlin

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Spree-Havel**

Mehringdamm 129
10965 Berlin

Brielower Landstraße 1
14772 Brandenburg a.d. Havel

Ihr Zeichen
Antrag v. 20.03.2024

Mein Zeichen
3816S-312.08/WspoBln/035/11
Bitte Aktenzeichen immer
angeben!

Datum
28. März 2024

Frau Duman
Telefon +49 30 69532-242
Telefax +49 30 69532-201

Zentrale +49 30 69532-0
Telefax +49 30 69532-201
wsa-spree-havel@wsv.bund.de
www.wsa-spree-havel.wsv.de

Schifffahrtspolizeiliche Erlaubnis Nr. 283/24-6

Auf Grund §1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 16.Dez.2011(BGBl. Teil I Nr.1, S.2 vom 02.01.2012 – Anlageband) wird auf Ihren Antrag die Erlaubnis zur Durchführung der

**Wassersportveranstaltung
Staddurchfahrt des LKV und LRV Berlin**
auf dem **Spree-Oder-Wasserstraße km 14,1-km 20,7**

am 25.05.2024 von 09.00 – 14.00 Uhr erteilt.

Anzahl der Teilnehmer: ca. 800
Anzahl der Boote: ca. 250
Anzahl der Sicherungsboote: 6 (davon 3 DLRG und 3 Veranstalter)

Verantwortliche Leiter der Veranstaltung und Ansprechpartner für die Wasserstraßen-u. Schifffahrtsverwaltung sowie für die Wasserschutzpolizei sind **Herr Jörg Heibeck, Tel.: 0172 305 4186**
und **Frau Angela Haupt, Tel.: 0177 4000 931.**

Die Erlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften ggfs. erforderlichen Verwaltungsakte.

Sie befreit nicht von der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, soweit durch diese Erlaubnis nichts anderes bestimmt wird.

Der Bund haftet nicht für Ersatzansprüche Dritter, die aus Anlass, als Folge oder im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Erlaubnis erhoben werden.

Bankverbindung
Bundeskasse
Dienstort Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Die Erlaubnis wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Bei der Durchführung der Veranstaltung sind die Vorschriften der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) und ihre Ergänzungen zur BinSchStrO zu beachten. Den Anweisungen der Beauftragten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.
2. Alle Begleit- und Sicherungsboote, die in ausreichender Zahl durch den Veranstalter zu stellen sind u. die die zulässige Höchstfahrgeschwindigkeit überschreiten, sind durch eine gelbblaue senkrecht gestreifte Flagge (Buchstabe „G“ des internationalen Flaggenalphabetes) kenntlich zu machen.
3. Die übrige Schifffahrt/Schiffsverkehr darf durch die Veranstaltung nicht behindert werden.
4. Die ausgebrachten Start-, Ziel, und Wendemarkierungen (Bojen usw.) müssen sich deutlich von den Schifffahrtszeichen der BinSchStrO unterscheiden. Sie dürfen erst unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung ausgelegt werden und sind nach Beendigung unverzüglich aus dem Gewässer zu entfernen.
5. Amtliche Schifffahrtszeichen dürfen weder versetzt noch entwendet werden.
6. **An der Veranstaltung dürfen nur gesteuerte Ruderboote teilnehmen.**
7. **Der Veranstalter hat dem WSA Spree-Havel und der zuständigen Wache der Wasserschutzpolizei eine Liste der Ansprechpartner für die Veranstaltung zu kommen zu lassen.**
8. **Den Weisungen des Schleusenbetriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.**
9. **Während der gesamten Veranstaltung ist der Ein- bzw. Ausfahrtbereich der Schleuse freizuhalten.**
10. **Betriebsfremde Personen, die sich auf der Schleuse Mühlendamm aufhalten, haben im Vorfeld eine Haftungsausschusserklärung zu unterzeichnen und diese ans WSA Spree-Havel (Außenbezirk Neukölln) zurückzuschicken.**
11. **Alle auf der Schleuse befindlichen Personen haben Rettungskragen zu tragen.**
12. **Das Überholen und Nebeneinanderfahren von Fahrzeugen ist auszuschließen.**



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

13. **Das Festmachen an Ufern sowie das Ein- und Aussteigen von Personen ist untersagt.**
14. **Die Ordnungskräfte und die eingesetzten Fahrzeuge des Veranstalters sind äußerlich kenntlich zu machen (Warnwesten o.ä.).**
15. **Den Weisungen aller eingesetzten Ordnungs- und Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.**
16. **Die letzte Talfahrt an der Mühlendammschleuse hat bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen und die letzte Bergschleusung bis spätestens 13.00 Uhr.**
17. **Die im Infoblatt des Landesruderverbandes getroffenen Festlegungen sind einzuhalten.**
18. **Während der Veranstaltung wird das kurzzeitige Stillliegen außerhalb der öffentlichen Liegestellen erlaubt.**
19. Die meteorologischen Bedingungen sind zu beachten. Bei starkem Wind, Gewitter oder wenn die Sicht weniger als 500 m beträgt, ist die Veranstaltung abzubrechen oder nicht zu beginnen.
20. Der verantwortliche Leiter ist verpflichtet, Veränderungen hinsichtlich der Veranstaltungsleitung, Mo.-Fr. von 08.00 – 15.00 Uhr dem WSA Spree-Havel und an Wochenenden und Feiertagen der zuständigen Wache der Wasserschutzpolizei mitzuteilen. Sie werden erst wirksam, wenn die genannten Stellen ihr Einverständnis erklärt haben. Diese Anzeigepflicht gilt auch, wenn die Veranstaltung ausfällt.
21. Der Veranstalter hat die Bedingungen den Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen. Bei Nichteinhaltung derselben verliert die Erlaubnis ihre Gültigkeit.
22. Die Genehmigung ist während der Veranstaltung mitzuführen.

Widerrufsvorbehalt:

Diese schifffahrtspolizeiliche Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Kosten:

Für die Erteilung dieses Bescheides wird nach Anlage Abschnitt 2 Ziffer 5031 der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung (BMDV-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung – BMDV-WS-BesGebV) in der Fassung vom 28. Oktober 2021 eine Gebühr von 104,00 € festgesetzt.

Die Kosten werden mit Bekanntgabe dieser Genehmigung fällig und sind unter Angabe des Kassenzeichens (Verwendungszweck):

1091 5131 3260 BEW 03077260
auf das Girokonto: **Bundeskasse Trier DS – Kiel**
IBAN: **DE18200000000020001066**
BIC: **MARKDEF1200**

einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel, Dienstsitz Berlin (Mehringdamm 129, 10965 Berlin) oder Dienstsitz Brandenburg an der Havel (Brielower Landstraße 1, 14772 Brandenburg an der Havel) einzulegen.

Hinweise:

Die Einlegung eines Widerspruches löst für die Bearbeitung des Widerspruchsbescheides gesonderte Gebühren vor.
Es ist möglich, dass andere Vereine gleichzeitig Veranstaltungen durchführen. Eine Abstimmung wird empfohlen.

Im Auftrag

